

Einfache Anfrage Egli-Wil vom 24. August 2021

Spitalregion SRFT: Verpflegung aus Basel anstatt aus Wil?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. September 2021

Ursula Egli-Wil erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 24. August 2021 nach dem Produktionsverfahren der Patientenverpflegung am Spital Wil.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bei den Spitalverbunden handelt es sich um selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Die Geschäfte werden vom Verwaltungsrat der Spitalverbunde geführt, soweit er die Geschäftsführung nicht der Geschäftsleitung übertragen hat. Der Kantonsrat und seine Kommissionen üben die Oberaufsicht über öffentlich-rechtliche Anstalten nach Massgabe der Verfassung und der Gesetzgebung aus. Die Herstellungs- bzw. Aufbereitungsmethode der Patientenverpflegung am Spital Wil ist eine ausschliesslich operative Fragestellung im Zuständigkeitsbereich der Geschäftsleitung und fällt weder in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates der Spitalverbunde noch unter die Oberaufsicht des Kantonsrates. Die Regierung verweist in diesem Zusammenhang auch auf die von ihr am 18. September 2012 verabschiedeten Grundsätze zur Steuerung und Beaufsichtigung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung.

Die Kücheninfrastruktur im Spital Wil ist in die Jahre gekommen und genügt den Anforderungen nicht mehr. Bevor hohe Investitionen in die Kücheninfrastruktur vorgenommen werden, testet das Spital Wil eine im Micropast-Verfahren hergestellte Patientenverpflegung. Dabei werden die Menüs durch Pasteurisation haltbar gemacht, können gekühlt ausgeliefert und später direkt auf den Stationen zu dem von den Patientinnen und Patienten gewünschten Zeitpunkt erwärmt werden. Im Rahmen einer Pilotphase werden die neuen Prozesse getestet und die Patientenzufriedenheit gemessen. Im Anschluss entscheidet die Geschäftsleitung der Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT), ob es bei der bisherigen internen Vorproduktion bleibt oder ob das Micropast-Verfahren zum Zug kommt. Falls sich die Geschäftsleitung für das Micropast-Verfahren entscheidet, würde eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Patientenverpflegung am Spital Wil wurde noch nicht neu ausgeschrieben. Es stehen jedoch hohe Investitionen in die Kücheninfrastruktur an. Bevor neue Investitionen ausgelöst werden, wird ein neues Verpflegungssystem getestet. Es wird eine Verbesserung der Dienstleistungsqualität (insbesondere, dass ganztägig warme Mahlzeiten verfügbar sind) bei wenigstens gleichbleibender Essensqualität und vergleichbaren Kosten angestrebt.
2. Die Verpflegungsprozesse am Spital Wattwil werden aufgrund der bevorstehenden Schliessung im März 2022 nicht mehr verändert. Die Pilotphase betrifft nur das Spital Wil.
3. Eine Ausschreibung würde erst erfolgen, wenn sich die Geschäftsleitung der SRFT nach der Testphase für das Micropast-Verfahren (anstelle der bisherigen internen Vorproduktion) entscheiden würde.

4. Für eine Ausschreibung kommen die Richtlinien gemäss WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 0.632.231.422) zur Anwendung. Die Kriterien zum Auftragsgegenstand (z.B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik und Zweckmässigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebskosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Unterstützung, Lieferfrist, Ausführungsdauer) und deren Gewichtung müssen genau definiert werden. Dabei sind Grundsätze zur Nichtdiskriminierung von Anbietenden und das Gleichbehandlungsgebot zu beachten.